

Checkliste BEM – Reko – SB

KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen
07022/26299-32
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

- Begriffe:**
- BEM** – Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - Reko** – Rekonvaleszenz oder gestufte Wiederaufnahme des Dienstes / stufenweise Wiedereingliederung
 - SB** – schwerbehinderte Kolleginnen und Kollegen
 - IKV** – Inklusionsvereinbarung, geschlossen zwischen dem SSA Nürtingen, der Örtlichen Schwerbehindertenvertretung und dem Örtlichen Personalrat

Checkliste:

	Die aktuelle IKV ist an der Schule bekannt. (Fundstelle: nt.schulamt-bw.de ⇨ Inklusionsvereinbarung)
--	---

Bei längerer Erkrankung einer Lehrkraft (vgl. Verwaltungsvorschrift Teilzeit, Urlaub, Dienst- und Arbeitsunfähigkeit, Zuständigkeiten in der Kultusverwaltung, Verwaltungsvorschrift vom 10. Juni 2014, Az. 14-0311.40/233, Teil C Abschnitt III. 1.3.)

	Die Krankmeldungen wurden an das Schulamt weitergeleitet, damit das BEM-Paket an die betroffene Person verschickt werden kann.
--	--

Nach der Genehmigung eines Antrags auf gestufte Wiederaufnahme des Dienstes bzw. einer stufenweisen Wiedereingliederung bei Arbeitnehmer*innen (nur mit ärztlichem Attest möglich) (vgl. IKV 4. 10. drittletzter Abschnitt)

	Der Einsatz (Lehrauftrag und Stundenplan) wurde mit der Lehrkraft im Hinblick auf den Erfolg der Maßnahme mit der besonderen Fürsorge besprochen.
--	---

Nach einem beantragten BEM-Gespräch am SSA (vgl. IKV 4.9. zweiter Abschnitt)

	Die Vereinbarungen aus dem Protokoll des BEM-Gesprächs wurden in der Schule umgesetzt.
--	--

Schulleiterstellungnahme bei geplantem Amtsarztbesuch einer Lehrkraft (nur bei beamteten Lehrkräften) (vgl. Schreiben des SSA Nürtingen vom 01.03.2018 zum Thema "Stellungnahme von Schulleitungen bei amtsärztlichen Untersuchungen von Lehrkräften")

	Es wurden ausschließlich beobachtbare Fakten angeführt und keine mutmaßlichen Aussagen zu Diagnosen gemacht.
	Die Stellungnahme wurde der Lehrkraft zur Einsicht vorgelegt.

Bei schwerbehinderten, gleichgestellten und Lehrkräften mit einem GdB von 30 oder 40 (vgl. IKV 4.2.1)

	Das verpflichtende jährliche Teilhabegespräch wurde anberaumt.
	Es wurde durchgeführt und protokolliert.

Bei dienstlichen Beurteilungen von schwerbehinderten, gleichgestellten sowie Lehrkräften mit einem GdB von 30 oder 40 (vgl. IKV 4.7)

	Es wurde vor der Beurteilung mit der betreffenden Person ein Gespräch geführt, um sich über behinderungsbedingte Auswirkungen auf Leistung, Befähigung und Einsatzfähigkeit kundig zu machen.
--	---

Die Checkliste soll Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen und stellt keine rechtsverbindliche Handlungsanweisung dar. Sie wurde in enger Zusammenarbeit der SBV, des Schulamts Nürtingen und des Personalrats erstellt. (Stand 03/24)

Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die SBV sind gerne für Sie da:

**Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-,
Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen**

Ihre Ansprechpersonen im PR:

Ruben Ell (Vors.)

Ruben.Ell@ssa-nt.kv.bwl.de

Sabine Penzinger (Stv.Vors.)

Sabine.Penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de

Tarifbeschäftigte:

Susann Knapp (Vorstandsmitglied)

Susann.Knapp@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
telefonisch und persönlich (derzeit nur nach Vereinbarung)



www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen
und auch unsere PR-Infos zum Download eingestellt.

**Schwerbehindertenvertretung SBV
beim SSA Nürtingen**

Sigrid Zankl SBV

Sandra Schettke (Stv.), Katja Ehrle (Stv.),

Tel. 07022 / 26299-31,

sbv.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de

Sprechstunde Mo. und Do.14.30-16Uhr
telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)